

Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungs-/Auskunftssperre



An die
Stadt Warendorf
Der Bürgermeister
Team Bürgerbüro
Lange-Kesselstraße 4-6
48231 Warendorf

Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungs-/Auskunftssperre

Ich,
Name, Vorname(n) _____
Geburtsname | -datum _____ | _____ ROT = Pflichtfeld
Straße, Hausnummer _____
PLZ | Wohnort 48231 | Warendorf

erhebe Widerspruch gegen die Weitergabe meiner Daten***)		
1	<input type="checkbox"/>	an private Dritte, sofern diese erkennbar für Zwecke der Direktwerbung verwendet werden sollen (Recht auf informationelle Selbstbestimmung - § 6 MRRG **))
2	<input type="checkbox"/>	an private Dritte über das Internet (§ 34a Abs. 1b MG NRW *) – die schriftliche Auskunft ist davon nicht betroffen
3	<input type="checkbox"/>	an die Religionsgemeinschaft meines Ehegatten. Dies gilt nicht, soweit die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechtes übermittelt werden!
4	<input type="checkbox"/>	an Parteien u.a. im Zusammenhang mit Wahlen, Volksbegehren usw. (§ 35 Abs. 1-2 MG NRW *)
5	<input type="checkbox"/>	an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 18 Abs. 7 MRRG **) – nur Daten von im Folgejahr volljährig werdenden Personen für die Zusendung von Informationsmaterial
willige in die Weitergabe meiner Daten***) für folgende Zwecke ein:		
6	<input type="checkbox"/>	Im Falle eines Alters-/Ehejubiläums an Mitglieder der parlamentarischen oder kommunalen Vertretungskörperschaften sowie von Presse und Rundfunk (§ 35 Abs. 3 MG NRW *)
7	<input type="checkbox"/>	an Adressbuchverlage gem. § 35 Abs. 4 MG NRW *)

*) MG NRW = Meldegesetz NRW

**) MRRG = Melderechtsrahmengesetz

***) es handelt sich um folgende Daten: Vor- und Familienname, ggfls. Doktorgrad, Anschrift

allgemeine Hinweise:

- Öffentliche Bekanntmachungen aus dem Amtsblatt Oktober 2011: [zu Nr. 5](#) | [zu allen anderen Ziffern](#)
- Mit diesem Antrag können Sie die Weitergabe von Daten in den o. g. Fällen unterbinden bzw. erlauben. Nicht dadurch eingeschränkt wird die sogenannte Melderegisterauskunft. D. h. private Personen oder Stellen (wie z. B. Versicherungen, Inkassounternehmen, Banken) können bei einem berechtigten Interesse gegen eine kostendeckende Gebühr Auskünfte über einzelne Personen aus dem Melderegister beantragen.
- Eine Auskunftssperre (nach § 34 Abs. 6 MG NRW) können Sie nur beantragen, wenn durch die Auskunft Gefahren für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Güter entstehen können. Diese Sperre kann ausschließlich persönlich im Bürgerbüro beantragt werden.“

Datum, Unterschrift(en)